

# Kampagne für Saatgut-Souveränität

[www.saatgutkampagne.org](http://www.saatgutkampagne.org) | [www.seed-sovereignty.org](http://www.seed-sovereignty.org)



c/o Andreas Riekeberg, Koordinator  
D-38202 Wolfenbüttel, Räubergasse 2a  
mobil: ++49(0)170-1125764

Wolfenbüttel, den 12.12.2014

Presseinformation zur bevorstehenden Veröffentlichung  
des Arbeitsplans der EU-Kommission

## **Folgeabschätzung der Saatgut-Gesetzgebung und Evaluation der Erhaltungssorten-Richtlinien angemahnt:**

### **Reform des EU-Saatgutrechts muss grundsätzlich neu ansetzen!**

Die Kampagne für Saatgut-Souveränität fordert die EU-Kommission auf, den Vorschlag zur Reform der EU-Saatgutgesetzgebung von Grund auf neu zu erarbeiten. Dafür sind eine seriöse Folgeabschätzung und eine Evaluation der Erhaltungsrichtlinien unabdingbar.

Wenn die EU-Kommission in der nächsten Woche ihren Arbeitsplan vorlegt, wird sich herausstellen, wie sie mit dem Projekt der Saatgutrechtsreform weiter umgehen wird. Wird sie einfach den Vorschlag vom Mai 2013 mit kosmetischen Änderungen wieder vorlegen? Dieser Vorschlag war vor neun Monaten, am 11. März 2014, vom Plenum des EU-Parlamentes fast einstimmig (mit 650 zu 15 Stimmen) abgelehnt worden.

Die breite Ablehnung durch das Parlament folgte einer breiten Aufklärungskampagne über den Gesetzesvorschlag. In deren Zusammenhang hatten viele hunderttausend Menschen Petitionen gegen den Kommissionsvorschlag unterzeichnet. Allein dem Text der „Kampagne für Saatgut-Souveränität“ und des „Dachverbandes Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt“ hatten sich nahezu 150.000 UnterstützerInnen angeschlossen, siehe <https://www.openpetition.de/petition/online/saatgutvielfalt-in-gefahr-gegen-eine-eu-saatgutverordnung-zum-nutzen-der-saatgut-industrie>

### **Auch gegenwärtiges Saatgutrecht nicht optimal für biologische Vielfalt**

Derzeit bietet das System der zwölf grundlegenden EU-Saatgutrichtlinien und der drei Erhaltungssorten-Richtlinien den EU-Mitgliedsstaaten einigen Spielraum bei der Umsetzung, weil das Recht den jeweiligen nationalen Verhältnissen angepasst werden kann. Sicherlich ist das gegenwärtige Recht nicht optimal für die Erhaltung und Förderung von biologischer Vielfalt auf den Feldern und in den Gärten, weil die Erhaltungsrichtlinien den Vielfaltssorten nicht den nötigen Spielraum verschaffen, um der Verarmung der Agro-Biodiversität entgegenzuwirken. Doch der seinerzeit abgelehnte Verordnungsentwurf der Kommission wäre noch hinderlicher gewesen.

Schon zum gegenwärtig gültigen EU-Saatgutrecht hatte die Generalanwältin beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Juliane Kokott in ihrem Schlussantrag vom 19.1.2012 in der Rechtssache C-59/11, „Association Kokopelli gegen Graines Baumaux SAS“, für die Ungültigkeit jeglicher Verkaufsverbote plädiert: „Das in Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 2002/55/EG niedergelegte Verbot, Saatgut von Sorten zu verkaufen, die nicht nachweislich unterscheidbar, beständig und hinreichend homogen sind ..., ist wegen Verletzung des

*Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, der unternehmerischen Freiheit gemäß Art. 16 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, der Freiheit des Warenverkehrs nach Art. 34 AEUV sowie des Grundsatzes der Gleichbehandlung nach Art. 20 der Charta der Grundrechte ungültig.*<sup>1</sup>

Zwar fiel das EuGH-Urteil vom 12.7.2012 dann unter Bezugnahme auf die Erhaltungsrichtlinie Gemüsesorten 2009/145/EG anders aus und rechtfertigte das bestehende System unter Verweis auf die Möglichkeiten der Richtlinien für Erhaltungssorten. Doch bis heute ist ungeklärt, ob diese „Erhaltungsrichtlinien“ überhaupt ihrem Anspruch genügen. Eine diesbezügliche Evaluation etwa der Richtlinie 2009/145/EG<sup>2</sup> hätte deren nach Art. 35 bis zum 31.12.2013 erfolgen müssen und ist somit längst überfällig.

*„Auf jeden Fall sollte die ausstehende Evaluation der Erhaltungsrichtlinien vorgenommen werden, bevor die Kommission einen neuen Saatgutrechts-Vorschlag ins Gesetzgebungsverfahren bringt“*, fordert Andreas Riekeberg von der Kampagne für Saatgut-Souveränität.

### **Sechs gemeinsame Forderungen für die Sortenvielfalt**

Zum zurückgewiesenen Kommissionsvorschlag hatten die Kampagne für Saatgut-Souveränität zusammen mit Verbänden wie dem BUND, NABU und Slow Food Deutschland sowie verschiedenen Saatgut-Organisationen in einer gemeinsamen Erklärung im Juli 2013 festgestellt: *„Wenn die EU wirklich Sortenvielfalt durch mehr Nutzung schützen, eine gesündere und sicherere Ernährung ermöglichen und die Landwirtschaft umweltgerechter gestalten möchte, dann müssen Rat und Parlament nun klare Zeichen setzen und den Gesetzesvorschlag für die Erzeugung und Vermarktung von Saat- und Pflanzgut von Grund auf neu ausrichten. So ist er verfehlt, wir lehnen ihn ab.*

*Unsere Forderungen sind:*

- 1. Der Anwendungsbereich der Gesetzgebung muss sich auf die Vermarktung von Saat- und Pflanzgut allein für den kommerziellen Anbau und oberhalb bestimmter Mengen beschränken!*
- 2. Der Austausch von Saat- und Pflanzgut unter Bauern und Gärtnern muss frei bleiben. Er darf nicht von der Verordnung geregelt werden.*
- 3. Der Verkauf von Vielfaltssorten muss frei bleiben, er ist für deren Erhaltung und weitere Verbreitung noch wichtiger als der Tausch. Eine Registrierung aller Menschen und Organisationen, die Vielfaltssorten verkaufen, ist nicht angemessen, auch nicht aus Pflanzengesundheitsgründen, und darf nicht Vorschrift werden!*
- 4. Für die Vermarktung traditionell gezüchteter Sorten muss die amtliche Marktzulassung freiwillig sein, sofern darauf keine geistigen Eigentumsrechte (Sortenschutz oder Patente) beansprucht werden.*
- 5. Die Zulassungskriterien und Testverfahren amtlicher Marktzulassungen dürfen Sorten für den Ökolandbau nicht länger benachteiligen.*
- 6. Bei amtlich zugelassenen Sorten und Pflanzenmaterial ist Transparenz sicher zu stellen: sowohl über die erteilten geistigen Eigentumsrechte, als auch über verwendete Techniken wie Hybridzucht oder die neuen gentechnikähnlichen Züchtungsmethoden! “*

<http://www.eu-saatgutrechtsreform.de>

Die Kampagne für Saatgut-Souveränität fordert eine gründliche Neuarbeitung eines Vorschlages zur Saatgutgesetzgebung, eine seriöse Folgeabschätzung und eine vorherige Evaluation der Erhaltungsrichtlinien.

<sup>1</sup> [http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?](http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=118143&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=66802)

[text=&docid=118143&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=66802](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32009L0145&from=EN)

<sup>2</sup> <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32009L0145&from=EN>